
AUSSCHREIBUNG	Verhandlungsvergabe gemäß UVgO
THEMA	Erstellung von branchenspezifischen Expertenleitfäden im Bereich der Materialeffizienz
AUFTRAGGEBER	Umwelttechnik BW GmbH Friedrichstraße 45 70174 Stuttgart
KONTAKT UTBW	M.Sc. Stefan Braungart stefan.braungart@umwelttechnik-bw.de Tel.: +49 711 252841-65
ANGEBOTS- EINREICHUNG	fortlaufend bis 15.11.2023

1. Kurzbeschreibung des geplanten Projekts

Ausgehend von einer der größten Herausforderungen unserer Zeit, den Klimawandel auf das gebotene Maß einzudämmen sowie Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in Einklang zu bringen, kommt den Unternehmen in Baden-Württemberg beim Klimaschutz und bei der Hebung von vorhandenen Ressourceneffizienzpotenzialen eine zentrale Bedeutung zu.

Umwelttechnik BW, die Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg (UTBW), wurde im Jahr 2011 gegründet und agiert als neutraler Unterstützungspartner um die Stärkung und Förderung des Wirtschafts- und Technologiestandorts Baden-Württemberg im Bereich Umwelttechnik und Ressourceneffizienz voranzutreiben. Wir unterstützen baden-württembergische Unternehmen bei der Weichenstellung auf dem Weg in eine klimaneutrale und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Die Entwicklung umweltverträglicher Produkte, innovative Möglichkeiten der Energiegewinnung sind ebenso entscheidend wie die Einführung kreislaufwirtschaftlicher Verfahren und Prozesse, die Rohstoffe sparen und Emissionen senken. Wir beraten und befähigen Unternehmen, ihre Potenziale zu heben, Lösungen zu finden und ihr Wissen weiter zu geben.

Um kleine- und mittlere Unternehmen bezüglich den Themen der Materialeffizienz noch zielgerichteter informieren und sensibilisieren zu können, sollen branchenspezifische Materialeffizienzleitfäden erstellt werden.

2. Ausgangslage

Das Thema Materialeffizienz wirkt für kleine- und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg derzeit zum Teil wenig konkret und greifbar. Lediglich bekannt sind übergeordnete Methoden, um Potenziale in Bereichen wie Konstruktion, Fertigung, Fabrikorganisation und Logistik zu entdecken. Welche Potenziale spezifisch bei einer bestimmten Branche höchstwahrscheinlich in Form von konkreten Maßnahmen umgesetzt werden können, ist nicht allgemein bekannt.

Damit der Identifizierungs- und Optimierungsprozess für kleine- und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg vereinfacht wird, ist es notwendig spezielle Leitfäden zu entwickeln, welche die Eigenheiten einer Branche und deren Prozesse in Bezug auf die Materialeffizienz praxisnah veranschaulichen.

3. Motivation des Auftraggebers und Zielstellung des geplanten Projektes

Ziel der Beauftragung ist es, wertvolles Expertenwissen zum Thema Materialeffizienz aufzuarbeiten und Informationen zum Thema Materialeffizienz bestimmter Branchen zusammenzuführen, damit:

- Unternehmen ihre Materialeffizienzpotenziale selbst leichter erkennen und zur Beantragung einer Beratungsförderung motiviert werden.
- kleine-und mittlere Unternehmen noch zielgerichteter über Materialeffizienzpotenziale informiert und sensibilisiert werden können.

Dabei soll beleuchtet werden, was konkret Materialeffizienz für eine bestimmte Branche wie beispielsweise den Anlagenbau, den Kunststoffspritzguss, das Bäckereihandwerk etc. bedeutet. Die spezifischen Materialeffizienzleitfäden werden dann Interessengruppen zur Verfügung gestellt.

4. Leistungsbeschreibung

Der Bieter soll mittels seiner fachlichen Erfahrung und branchenspezifischen Expertise einen branchenspezifischen Materialeffizienzleitfaden erstellen, indem er mindestens die nachfolgenden Leitfragen umfassend beantwortet. Dabei erwarten wir keine allgemeingültige Aufzählung einzelner Methoden, sondern die branchenspezifische Umsetzung der Methodik in spezifischen und zu benennenden Maßnahmen um branchenspezifische Potenziale zu heben.

Leitfragen:

- Welche spezifischen Prozesse und Verfahren sind in der jeweiligen Branche typisch?
- Welche Maschinen und Hilfsmittel kommen derzeit meist bei jenen Prozessen und Verfahren zum Einsatz?
- Welche Potenziale ergeben sich aufgrund der Prozesse, Maschinen und Verfahren hinsichtlich der Materialeffizienz?
- Welche Vorgehensweise empfehlen Sie den zuständigen Akteuren in den Unternehmen um ihre Materialeffizienzpotenziale zu heben?
- Wie gehen Sie als Berater:in vor um die Materialeffizienzpotenziale im Unternehmen zu entdecken?
- Welche Fragen würden Sie dem Unternehmer/Mitarbeitern stellen, um weitere Potenziale zu identifizieren?
- Welche Technologien und Verfahren sollten in jener Branche aus Sicht der Materialeffizienz angewendet werden?
- Welche Innovationsbeispiele gibt es in Form von Best Practise Beispielen?

Dabei soll die Beantwortung der Leitfragen einen Textumfang von nicht mehr als maximal sechs Din-A4 Seiten umfassen, jedoch mindestens 4 Din-A4 Seiten in Schriftgröße 12 Arial Narrow mit Zeilenabstand 1,15. Optional sind Grafiken und Bilder einzufügen. Nach Fertigstellung innerhalb 4 Wochen nach Beauftragung sollen die Leitfragen als Word-und pdf Dokument per Mail an den Auftraggeber übergeben werden.

Umsetzung und maximaler Angebotspreis für die beschriebenen Leistungen

Der Bieter benennt im Angebot die Branche, für die er einen branchenspezifischen Leitfaden erstellen möchte. Dem Angebot muss ein detaillierter Nachweis über die Expertise im Bereich der Materialeffizienz der jeweiligen Branche anhand von Beratungsprojekten oder vergleichbaren Nachweisen beigefügt werden. Die Fertigstellung der zu erbringenden Leistung soll innerhalb 4 Wochen nach Beauftragung erfolgen.

5. Angebotsumfang

Das Angebot muss einen Gesamtangebotspreis für die Arbeitsbereiche ausweisen. Gerne können Sie Teilleistungen mit Kosten hinterlegen. Dort wo es sinnvoll erscheint, können Sie Teilleistungen weiter untergliedern. Bitte weisen Sie Nettopreise zzgl. MwSt. aus.

Personalkosten müssen unter Angabe der Personentage sowie des durchschnittlichen Stunden-/Tagessatzes dargestellt werden. Falls anderweitige Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten) entstehen, so müssen diese im Angebot aufgeführt werden.

Werden Alternativen angeboten, so ist die gewünschte Unterteilung pro Alternative getrennt, mit einer jeweils getrennten Endsumme für das Gesamtangebot, aufzuführen. Das im Angebot angegebene Honorar ist als Festpreis auszuweisen. Insgesamt steht ein maximales Nettobudget von 4.200 Euro pro branchenspezifischen Materialeffizienzleitfaden zur Verfügung.

Was wir darüber hinaus von Ihnen wissen möchten:

- Kurzvorstellung der bereits durchgeführten Beratungsprojekte der jeweiligen Branche für die Sie einen branchenspezifischen Leitfaden entwerfen möchten
- Erfahrung im Hinblick auf die auszuführende Leistung
- Referenzen im konkreten Themenfeld des Angebots
- Angebotsrahmenbedingungen wie z. B. Kündigungsfristen, Gewährleistung etc.
- Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (s. Punkt 6)

6. Ausschreibungsformalien und Leistungszeitraum

Es handelt sich hierbei um eine Verhandlungsvergabe gemäß UVgO.

Auch Bietergemeinschaften sind ausdrücklich zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Bieter reichen bitte ihr Angebot elektronisch in Textform bei <https://www.subre-port.de/E13363115> ein. Unvollständig eingegangene Angebote werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Zusätzlich ist eine unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes dem Angebot beizufügen. Das Formular ist verfügbar unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Tariffreue_Mindestlohn/DocumentLibraries/Documents/14_ltmg_muster_mindestentgelt.docx.

Soweit weitere Informationen im Rahmen der Angebotserstellung durch Umwelttechnik BW bereitgestellt werden, sind diese als vertraulich eingestuft und können nur nach vorheriger Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

Umwelttechnik BW GmbH behält es sich jedoch vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Angaben nachzufordern. Die Bieter haben keinen Anspruch darauf, fehlende Angaben nachreichen zu dürfen oder Verhandlungen zu führen.

UTBW ist berechtigt, sämtliche Daten und Erkenntnisse, welche es aus der vertragsgegenständlichen Leistung gewonnen hat, in anonymisierter Form und ohne privatwirtschaftlichen Interessen zu verwerten, z.B. in wissenschaftlichen Untersuchungen, Stellungnahmen, Publikationen und öffentlichen Präsentationen.

Die Ergebnisse der Beauftragung werden Eigentum des Auftraggebers. Bei entsprechenden Urheberrechten räumt der Berater dem Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht der Ergebnisse der Leitfäden und

ihrer Bearbeitung ein. Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte; im Übrigen ergeben sich die übertragenen Nutzungen aus dem Vertragszweck.

Im Falle von Urheberrechten stimmt der Berater der Bearbeitung und Veränderung der Ergebnisse der Leitfäden zu; auf den Urhebervermerk wird verzichtet.

Im Falle der Inanspruchnahme von Urheberrechten Dritter zur Erstellung des Vertragswerks hat der Berater die erforderlichen Nutzungsrechte beim Urheber oder Nutzungsberechtigten zu erwerben. Bei Verletzung fremder Urheberrechte stellt der Berater dem Auftraggeber gegenüber dem Urheber oder anderen Berechtigten frei.

Angebote können fortlaufend bis zum 15.11.2023 eingereicht werden. Aufträge erfolgen je nach Angebotssituation.

Es ist beabsichtigt, die Zuschlagsentscheidung auf der Grundlage der eingegangenen Angebote und einer maximal 30-minütigen Angebotspräsentation per Videokonferenz zu treffen.

Folgende Zuschlagskriterien finden bei der Auswertung der Angebote Berücksichtigung:

- Preis (Festpreis und Kosten-Leistungs-Verhältnis)
- Angebotskonzeption (Qualität des Angebots, Beschreibung der Vorgehensweise, Zeitplan)
- Fachliche Kompetenz des Bieters (Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals)
- Service / sonstige im Zusammenhang stehende Leistungen (u. a. Nachhaltigkeit)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter finden bei der Vertragsgestaltung keine Anwendung. Die Leistung ist innerhalb von 4 Wochen nach Beauftragung zu erbringen. Bieter können Fragen über das Portal <https://www.subre-port.de/E13363115> einreichen. Alle eingereichten Fragen werden dort bis zur Angebotsfrist beantwortet und an alle beteiligten Bieter zurückgeschickt, sofern Interesse bekundet wurde. Eine Kostenerstattung für die Aufwendungen der Beteiligung an dieser Angebotsabgabe erfolgt nicht.